## Informationen zur internen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)



Als Organisation sind wir verpflichtet, Ihnen einen internen Meldewege zur Meldung von **Straftatbeständen** zur Verfügung zu stellen. Als Fallmanager für unsere Meldungen wurde folgende **externe**, **neutrale** Person ernannt:

Fallmanager &	Herr Claus Nagel-Piciorus - C. Nagel & Kollegen GmbH
neutraler Ansprechpartner:	

## Ihre Meldungen werden jederzeit absolut vertraulich behandelt.

Sie können Ihre Meldungen über folgende **Meldewege** abgeben:

Per Internet:	http://lebenshilfe-hof.hinweise-geben.de	<b>10</b> × <b>20</b> × <b>10</b>
Per Post:	C. Nagel & Kollegen GmbH Herrn Nagel – persönlich Danziger Str. 4 95126 Schwarzenbach / Saale	
Per Telefon:	+49 9284 – 58 14 900	
Per Mail:	hinweis@nagel-kollegen.de	

## Wichtige Angaben zum Fall

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zu folgenden Punkten, damit eine schnelle und sichere Bearbeitung Ihrer Meldung möglich ist:

- Welche Organisation betrifft die Meldung?
- Welches Verhalten stellt nach Ihrer Ansicht einen Rechtsverstoß dar?
- Gibt es jemanden, den Sie als **betroffene oder verursachende Person nennen** möchten?
- In welcher Funktion / Rolle melden Sie das Verhalten? (als Mitarbeiter:in, als Geschäftspartner:in, als neutrale externe Person)
- Welcher Art ist der befürchtete oder tatsächliche Schaden?
- Angabe Ihrer Kontaktdaten für Rückfragen, wenn Sie keine anonyme Meldung abgeben möchten.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass die Angaben Ihrer tatsächlichen Wahrnehmungen entsprechen und <u>nicht</u> falsch wiedergegeben werden. Bewusst falsche Angaben können für Sie zu rechtlichen Konsequenzen führen!

## **Weiteres Vorgehen**

Wenn Sie im Rahmen der Meldung Kontaktdaten angegeben haben, erhalten Sie innerhalb von sieben Tagen eine Eingangsbestätigung. Soweit Sie die Meldung telefonisch abgeben, erhalten Sie innerhalb dieser Zeit ein Inhaltsprotokoll Ihrer Meldung, zu welchem Sie weitere Angaben ergänzen können. Im Anschluss werden Ihre Hinweise geprüft und erforderlichenfalls weitere Ermittlungen durchgeführt. Erhärtet sich der Verdacht auf den Rechtsverstoß, werden der Organisation, welche betroffen ist, geeignete Gegenmaßnahmen empfohlen. Sie erhalten eine Nachricht welche Gegenmaßnahmen im Einzelfall getroffen wurden.

Wenn Sie generell Fragen zur Vorgehensweise haben, können Sie sich auch gerne ohne konkreten Hinweis an uns wenden.

© C. Nagel & Kollegen GmbH Stand: Sept 2023 Seite 1 von 1